
Gemeinde Untersiggenthal

Protokoll der Ortsbürgergemeinde- Versammlung



Untersiggenthal

vom Donnerstag, 23. Oktober 2014
19.30 – 20.30 Uhr

Anwesend

Gemeindeammann

Marlène Koller

Vizeammann Gemeinderat

Ueli Eberle
Adrian Hitz
Norbert Stichert
Therese Engel Hitz

Finanzkommission

Christian Gamma, Präsident
Rita Umbricht-Suter
Urs Schneider
Kurt Roth

Gemeindeschreiber

Stephan Abegg

Entschuldigt

Kim Lara Schweri, Finanzkommission

Stimmzähler

Gerhard Rotzinger
Bruno Spörri

Versammlungslokal

Saal Gemeindehaus



Traktandenliste gemäss Einladung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 3. Mai 2014 / Genehmigung
2. Bruttokredit von Fr 270'000.00 für die der Sanierung Holzschnitzelfeuerung / Genehmigung
3. Kredit von Fr. 120'000.00, Kauf von 200 Aktien der Raurica Wald AG / Genehmigung
4. Gemeindevertrag für die Bildung des Forstrevieres Siggenberg / Genehmigung
5. Voranschlag 2015 / Genehmigung
6. Kreditabrechnung Photovoltaik-Anlage Forstschopf Rotchrüz / Genehmigung
7. Verschiedenes

Untersiggenthal



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste samt ausführlichen Vorberichten den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Die Unterlagen zur heutigen Ortsbürgergemeinde-Versammlung sind vom 9. bis 23. Oktober 2014 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

Untersiggenthal



Begrüssung

Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Ortsbürgergemeinde-Versammlung. Es sind wichtige Traktanden aufgeführt, über welche abgestimmt wird. Die Begrüssung gilt auch im Namen der Ratskollegin und Ratskollegen, Vizeammann Ueli Eberle, Adrian Hitz, Norbert Stichert und Therese Engel Hitz, sowie Gemeindeschreiber Stephan Abegg, welcher wiederum das Protokoll verfasst. Alle Anwesenden, die das erste Mal an einer Ortsbürgergemeinde-Versammlung teilnehmen, werden herzlich willkommen geheissen.

Begrüssst werden auch sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder, vor allem die Mitglieder der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission, sowie die Angestellten der Gemeinde.

Von der Presse ist niemand anwesend.

Es wird den seit der letzten Herbst-Gemeindeversammlung verstorbenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern gedenkt. Diesen wird zu Allerheiligen traditionsgemäss ein Blumenschmuck auf das Grab gelegt.

Verstorben sind im letzten Jahr folgende Ortsbürger:

- Eugen Umbricht, Mühleweg 7
- Gertrud Höchli, Hölzlistrasse 17
- Eduard Beier, Rebbergstrasse 18
- Paul Hitz, Höhenweg 11
- Edith Fehlmann, Rebbergstrasse 18



Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Total Stimmberechtigte	548
1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft beträgt	110
Anwesend sind	74
Absolutes Mehr	38

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Es kann auch eine geheime Abstimmung verlangt werden. Wenn das jemand wünscht, müsste 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmen. Das Prozedere würde dann erläutert.



Traktandum 1
Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 3. Mai 2014 /
Genehmigung

1 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Protokoll vom 3. Mai 2014 / Genehmigung

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass das Protokoll vom 3. Mai 2014 von der Finanzkommission als Protokollprüforgan geprüft und gemeinsam mit dem Gemeinderat für in Ordnung befunden wurde. Verfasst wurde das Protokoll durch die Gemeindekanzlei und es war in der Aktenaufgabe einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 3. Mai 2014 wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 2

Kredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Schnitzelfeuerung Wärmeverbund Untersiggenthal / Genehmigung

- 2 301.3 Rechnungswesen Einw.- und Ortsbürgergemeinde / Rechnungsablage, Kreditabrechnungen
Kredit von Fr. 270'000.00 für die Sanierung der Schnitzelfeuerung Wärmeverbund Untersiggenthal / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal ist Eigentümerin einer Schnitzelfeuerung und liefert damit im Rahmen eines Wärmeverbundes Energie für folgende Liegenschaften:

- 33 Wohnungen der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Untersiggigen (GWU)
- 15 Wohnungen der GWU, im Bau
- Altersheim Sunnhalde
- Kirche, Pfarreizentrum und Pfarrhaus
- 1 Mehrfamilienhaus
- 16 Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg (WBG Siggenberg), im Bau

Die Heizungsanlage wurde im Jahr 1997/1998 erstellt. Sie ist inzwischen hydraulisch und regeltechnisch nicht mehr wirtschaftlich und störungsfrei konzipiert. Zudem sollten die Betriebszeiten des Holzschneitzelkessels optimiert werden. Wegen der gesetzlichen Abgasvorschriften besteht die Auflage für den Einbau eines Abgasfilters.

Zielsetzung

Bei der Planung der Sanierung dieser Heizungsanlage wurden folgende Ziele verfolgt:

- niedriger Energieverbrauch
- Ökologie
- guter Komfort für die Benutzer
- kostengünstiges Konzept
- gute Qualität der eingesetzten Produkte
- Erfüllung der Luftreinhalteverordnung

Kurzbeschreibung der geplanten Sanierung

Für die Minderung der Feinstaubbelastung nach den gesetzlichen Vorschriften werden an Kessel bzw. Brennkammer Anpassungen vorgenommen und ein Elektrofilter in die Abgasleitung eingebaut.

Für die Glutbetterhaltung bei Minimallast und Verbesserung der Feuerungsbetriebszeiten werden Energiespeicher in den Kesselkreis eingebunden. Der Standort ist im Abwärtsraum



vorgesehen. Die dafür nötigen regel- und sicherheitstechnischen sowie hydraulischen Anpassungen am Kesselkreis und der Hauptgruppe sind in dieser Sanierung mit eingerechnet.

Für die bestehende Steuerung sind kaum mehr Ersatzteile erhältlich, deshalb wurde eine komplett neue Kesselsteuerung eingeplant. Zusätzlich kann mit dieser Steuerung die elektronische Filterregulierung übernommen werden.

Im Weiteren ist geplant, den defekten Wärmezähler im Holzkessel zu reparieren.

Kostenübersicht

Heizungsanlage	Rauchgasfilteranlage	Fr. 102'000.00
	Wärmeerzeugung:	
	Einbau Energiespeicher	Fr. 68'000.00
	neue komplette Kesselregulierung	Fr. 38'000.00
	neuer Wärmezähler Holzkessel	<u>Fr. 4'500.00</u>
Total Heizungsanlage, Zwischentotal		Fr. 212'500.00
Honorar Ingenieurarbeiten		Fr. 33'500.00
Mehrwertsteuer 8 %		Fr. 20'000.00
Reserve, Rundung		<u>Fr. 4'000.00</u>
Total Sanierungskosten inkl. aller Nebenleistungen		Fr. 270'000.00 =====

Gemeinderat Adrian Hitz erläutert, dass die Schnitzelheizung ein Nahwärmeverbund ist, welcher im Untergeschoss des Querbaus der Liegenschaft GWU liegt. Sie liefert die Energie für 33 bestehende Wohnungen:

15 Wohnungen der GWU, Altersheim Sunnhalde, Kirche, Parreizentrum, Pfarrhaus, Mehrfamilienhaus an der Dorfstrasse und für 16 geplante Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft Siggenberg, welche noch dieses Jahr gebaut werden.

Die Schnitzelheizung wurde im Jahr 1997/ 98 gebaut und kann nun, rund 18 Jahre später, wirtschaftlich nicht mehr betrieben werden. Aus den gesetzlichen Abgasvorschriften, welche übernächstes Jahr eingeführt werden, wären wir dazu gezwungen, einen Abgasfilter einzubauen.

Zusammen mit einem Ingenieurbüro, welches diese Heizung kennt und auch konzipiert für den Aus- und Anbau der im Bau stehenden Wohnungen, wurde die Sanierung geplant. Selbstverständlich wurde versucht, einen effizienten Energieverbrauch zu gewährleisten.

Auch für die neuen Mieter ist es wichtig, dass die Heizung ökologisch betrieben wird und vor allem muss die Erfüllung der Luftreinhalteverordnung sichergestellt werden. Neben dem Einbau des Elektrofilters in die Abgasleitung der Schnitzelheizung ist zusätzlich ein Energiespeicher geplant. Dieser sichert eine noch effizientere Feuerung der Schnitzelheizung.



Der Speicher müsste ganz in der Nähe der Schnitzelheizung stehen. Geplant ist dies mit 3 mal 4'000 Liter neben dem Ofen. Gleichzeitig muss die Kesselsteuerung erneuert werden. Details zur Kostenübersicht sind auf der Seite 4 der Gemeindeversammlungs-Broschüre ersichtlich.

Die Sanierungsarbeiten sind im kommenden Sommer geplant, im Anschluss zur Fertigstellung der Etappe der GWU, welche nun gebaut wird.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Der Kredit von Fr. 270'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Schnitzelheizung Wärmeverbund Untersiggenthal sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Kredit von Fr. 270'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Schnitzelheizung Wärmeverbund Untersiggenthal wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Genehmigung dieses Traktandums. Es sei eine sinnvolle und saubere Art, Wärme zu produzieren. Der Forst sei auch bereit dazu, die Schnitzel zu liefern.

**Traktandum 3
Kredit von Fr. 120'000.00 für den Kauf von 200 Aktien der „Raurica Wald AG“ /
Genehmigung**

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2004 hat die Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal den Entscheid getroffen, maximal 5 Aktien der AARGO-HOLZ AG von je Fr. 5'000.00 zu kaufen. Diese Investition zahlte sich über die vergangenen 10 Jahre gut aus.

Inzwischen wurde eine andere, neue Aktiengesellschaft gegründet, die Raurica Wald AG mit einem Aktienkapital von Fr. 7'200'000.00. Die Gesellschaft hat 2013 beschlossen, das Aktienkapital um weitere Fr. 3'600'000.00 zu erhöhen. Per Ende 2013 konnten noch ca. 2'500 Aktien erworben werden. Die Ortsbürgergemeinde hat gestützt auf die grosse Nachfrage Mitte April 2014 die Kaufabsicht für 200 Aktien abgegeben, dies selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Ortsbürgergemeinde-Versammlung.

Zweck und Mittelverwendung

Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung und die Finanzierung von innovativen Unternehmungen, welche die nachhaltige Nutzung der regionalen Wälder fördert. Unter anderem ist die Raurica Wald AG zu 100% Eigentümerin der Raurica Holzvermarktung AG und zu 51% Eigentümerin der Holzkraftwerke Basel AG. Die Mittel der Kapitalaufstockung werden benötigt, um Industriegelände zu erwerben und darauf Lagerhallen und Aufbereitungsanlagen für verschiedene Energieholzsortimente zu erstellen. Zudem wird der Zugang zum Altholzmarkt verbessert, um die Belieferung von grossen Holzkraftwerken zu sichern.

Waldbesitzer, die Aktionäre sind, werden bei Mengenumfragen und beim Lieferumfang von Energieholz bevorzugt behandelt und sichern sich somit einen zusätzlichen Absatzkanal ihrer Holzsortimente. Da in den kommenden Jahren im Grossraum Basel weitere Holzkraftwerke geplant sind, und die Raurica Wald AG für eines davon einen provisorischen Liefervertrag hat, benötigt die Aktiengesellschaft bald weitere Lieferanten und Waldhackschnitzel. Die Aktiengesellschaft möchte das Einzugsgebiet über den Jurakamm hinaus bis etwa zur Aare ausdehnen.

Eigentumsverhältnisse

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind öffentliche und private Waldbesitzer, ihnen nahestehende Kreise und Einwohner- bzw. Ortsbürgergemeinden sowie der Kanton Aargau. Die Mehrzahl der öffentlichen Waldbesitzer hat zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 250'000.00 investiert.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes bedarf die Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.



Finanzielles

Die Ortsbürgerkommission und der Gemeinderat planen, insgesamt 200 Aktien zum Ausgabepreis von je Fr. 600.00 zu erwerben. Dies ergibt den beantragten Kredit von insgesamt Fr. 120'000.00. Die Anlage in diese Aktien bietet zweifachen Nutzen, einerseits Zugang zu attraktiven Holzabsatzkanälen, andererseits eine stabile Kapitalrendite. In den vergangenen Jahren konnte den Aktionären jährlich 3% Dividende ausgeschüttet werden und der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass dies auch nach der laufenden Kapitalerhöhung der Fall sein wird.

Aus dem Paket von 7'200 neuen Aktien mit einem Nennwert von Fr. 500.00 können neue Aktionäre Titel zu einem Kaufpreis von Fr. 600.00/Aktie erwerben. Der momentane Buchwert liegt bei ca. Fr. 650.00.

Im Rahmen der Aktenaufgabe können weitere Unterlagen eingesehen werden. So z.B. zwei Übersichtskarten, Informationen zur Kapitalerhöhung, die Statuten und der Jahresbericht Raurica Waldholz AG 2012.

Gemeinderat Norbert Stichert informiert die Anwesenden darüber, dass die Holzvermarktungszentrale Nordwestschweiz im Jahr 2003 aus einem Projekt des Waldwirtschaftsverbandes entstanden ist. Das Hauptziel war, das zersplitterte Holzangebot der unzähligen Waldbesitzer zu bündeln und für die Holzverarbeiter attraktiver zu machen.

Seit dem Jahr 2005 haben die Raurica Waldholz AG und die HZN AG immer enger zusammengearbeitet.

Im Verlaufe der Jahre 2012/2013 wurde beschlossen, die beiden Firmen HZN AG und Raurica Waldholz AG zusammenzuführen zu der Raurica Wald AG. Wobei die HZN AG heute eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Raurica Wald AG ist. Die Aktien würden also von der Raurica Wald AG gekauft.

Die Eigentümer sind mehrheitlich Waldeigentümer, welche ihr Holz über die Raurica Holzvermarktung vermarkten. Ziel ist eine möglichst effiziente und kostengünstige Vermarktung, sowie gerechte Preise für die Holzproduzenten. Die Unabhängigkeit der Waldbesitzer bleibt gewährleistet; die Versorgung regionaler und Schweizer Abnehmer hat Priorität. Es wird vermehrt auf zertifiziertes Holz gesetzt und auch aktiv vermarktet. Die Geschäftsbeziehungen werden im In- und Ausland gepflegt und es werden auch Verträge mit Grossabnehmern geschlossen. Die Gesellschaft erstellt auch die Liefer- und Exportpapiere.

Ein Vorteil der Investition für die Ortsbürgergemeinde besteht darin, dass sie 200 Aktien zu Fr. 600.00 erwerben könnte. Der Buchwert liegt aktuell bereits bei Fr. 650.00. Die Dividendenzahlungen sind in den letzten drei Jahren sehr stabil bei 3% geblieben. Die Aktionäre werden bei Holzabnahmen bevorzugt behandelt und in der Regel wird ihr Holz zuerst weitervermarktet. Längerfristig sind weitere Holzwerkwerke in Basel geplant, präzise in der Region Sissach. Daher empfiehlt der Gemeinderat sowie die Ortsbürgerkommission und der Forstbetrieb die Annahme dieses Traktandums.

Diskussion



Thomas Hitz-Schefer, Bachstrasse 10, interessiert sich dafür, ob eine Lieferverpflichtung besteht oder ob dies freiwillig ist.

Gemeinderat Adrian Hitz antwortet, dass keine Lieferverpflichtung bestehe. Die Aktionäre wären einfach bevorzugte Lieferanten.

Antrag

Der Kredit von Fr. 120'000.00 für den Kauf von 200 Aktien der „Raurica Wald AG“ sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Kredit wird mit grosser Mehrheit und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Annahme dieser Vorlage und bringt hervor, dass Gemeinderat Adrian Hitz in den Waldwirtschaftsverband delegiert wurde und dort auch im Vorstand tätig ist.



**Traktandum 4
Gemeindevertrag für die Bildung eines Forstrevieres Siggenberg / Genehmigung**

3 778.2 Organe / Verwaltungsabteilungen / Forstbetrieb
**Gemeindevertrag für die Bildung eines Forstrevieres Siggenberg
/ Genehmigung**

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

Ausgangslage

Wie bereits an der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 3. Mai 2014 informiert wurde, arbeiten die Forstreviere von Ober- und Untersiggenthal seit einiger Zeit eng zusammen. Diese vertiefte Zusammenarbeit hat sich zuerst aus personellen Gründen ergeben und über die letzte Zeit in vielen Bereichen bestens bewährt. Die beiden Gemeinderäte und die Ortsbürgerkommissionen sind der Meinung, es sei nun sinnvoll und zur Sicherung der betrieblichen Zukunft für beide Forstreviere der richtige Moment, die enge Zusammenarbeit auf eine vertragliche Basis zu stellen.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Gemeindevertrag werden sich die beiden Forstreviere zusammenschliessen und neu das Forstrevier „Siggenberg“ bilden.

Die bewirtschafteten Wälder der Vertragspartner weisen per 01.01.2015 folgende Flächen auf:

Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal	257 ha (47 %)
Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal	290 ha (53 %)

Zielsetzung

Mit der Zusammenführung der Forstbetriebe sollen verschiedene Verbesserungen ermöglicht werden. Mit dem grösseren Revier wird eine wirtschaftlich gute Betriebsgrösse erreicht, dies auch für die zukünftigen Herausforderungen des Holzmarktes und dessen Bewirtschaftung. Dem Personal können attraktive Arbeitsplätze mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen und attraktiver Infrastruktur angeboten werden. Bei dieser Betriebsgrösse sind auch die Investitionen u.a. in Maschinen innerbetrieblich noch besser nutzbar, effizienter und kostengünstiger einzusetzen. Dies soll sich im gesamten Betriebsergebnis ausweisen.

Verhältnis Forstbetrieb - Ortsbürgergemeinde

Auch mit der Einführung eines gemeinsamen Forstbetriebes Siggenberg bleiben die beiden Ortsbürgergemeinden selbständig und Eigentümer ihres bisherigen Besitzes. Der gemeinsame Forstbetrieb wird aus der bisherigen Rechnung der Ortsbürgergemeinden „ausgelagert“ und ab dem 1. Januar 2015 gemeinsam betrieben.



Nach der gleichwertig ausbalancierten Starthilfe durch die Ortsbürgergemeinden (eingebrachte Maschinen und Barmittel für den Betrieb) sollte der Forstbetrieb zumindest eigenwirtschaftlich agieren. Die bisherigen Forstreserven werden auf der Basis des gemeinsamen Betriebsergebnisses durch den neuen Betrieb geführt. Sofern dieser wirtschaftlich erfolgreich ist, können überschüssige Mittel zur weiteren, freien Verwendung zurück an die Ortsbürgergemeinden transferiert werden.

Kosten- und Ertragsverteilung

Auszug aus dem Gemeindevertrag:

§ 15 Kostenverteiler

¹Der Aufwand und Ertrag des gemeinsamen Betriebes, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, wird im Verhältnis der eingebrachten Waldflächen verteilt:

- Untersiggenthal zu 53 %
- Obersiggenthal zu 47 %

²Der Kostenverteiler wird angepasst, wenn sich die Waldflächen in einer Gemeinde um +/- 1 Hektare verändert.

Vertragsform (Gemeindevertrag)

Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit bedarf es minimaler vertraglicher Regelungen. Gleichzeitig soll der Betrieb operativ möglichst frei agieren können. Das aargauische Gemeindegesetz hat für die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit diverse Möglichkeiten. So kann mittels Gemeindevertrag, Gemeindeverband oder durch die Auslagerung von Aufgaben in privatrechtliche Rechtsgebilde bis hin zu eigentlichen Gemeinde-Zusammenschlüssen die bestmögliche Lösung für die gestellte Herausforderung gefunden werden.

Im vorliegenden Fall ist die gewählte Form ein Gemeindevertrag, dies nach ausführlicher Abwägung aller Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Mit der teilweise weiterhin beim Gemeinderat verbleibenden Verantwortung, der Einsetzung einer Forstbetriebskommission (neu) und den Entscheidungskompetenzen, welche dem operativ zuständigen Betriebsleiter gegeben werden, soll ein reibungsloser Betrieb möglich werden.

Unterlagen

Zuhanden der Gemeindeversammlung liegt die vollständige Fassung des Gemeindevertrages und des Betriebsreglementes vor. Diese Unterlagen sind auch auf der Homepage der beiden Gemeinden Ober- und Untersiggenthal einzusehen.

Gemeinderat Adrian Hitz präsentiert als Präsident der Forstbetriebskommission das Projekt des Zusammenschlusses der Forstreviere Ober- und Untersiggenthal. Wie bereits am 13. Mai 2014 mitgeteilt wurde, arbeiten die Forstbetriebe Ober- und Untersiggenthal seit einiger Zeit eng zusammen. Die Ortsbürgerkommissionen und die Gemeinderäte erachten es als sinnvoll, es sei zur Sicherung der betrieblichen Zukunft beider Forstreviere der richtige Zeitpunkt, die enge Zusammenarbeit auf eine vertragliche Basis zu stellen.





Mit der Zustimmung zum vorliegenden Gemeindevertrag werden sich die heutigen Forstbetriebe zusammenschliessen und neu das Forstrevier Siggenberg bilden. Die bewirtschaftete Waldfläche der beiden Vertragspartner besteht aus der Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal mit 257 ha (47%) und der Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal mit 290 ha (53%)

Mit der Zusammenführung der beiden Forstbetriebe sollen verschiedene Verbesserungen ermöglicht werden. Die wichtigsten Zielsetzungen sind:

- Grösseres Revier somit wirtschaftlich gute Betriebsgrösse
- Effizientere Bewirtschaftung
- Betriebskosten optimieren (Fixkosten auf grössere Fläche verteilt)
- Attraktivere Arbeitsplätze für Personal (Arbeitssicherheit)

Auch mit der Einführung eines gemeinsamen Forstbetriebes Siggenberg bleiben die beiden Ortsbürgergemeinden selbstständige Eigentümer ihrer bisherigen Waldfläche.

Der gemeinsame Forstbetrieb wird aus der bisherigen Rechnung der Ortsbürgergemeinden „ausgelagert“ und ab dem 1. Januar 2015 gemeinsam betrieben.

Die Gemeinde Untersiggenthal stellt den Verwaltungsstandort des zukünftigen Betriebes zur Verfügung und übernimmt die Finanz- und Personalverwaltung für den Forstbetrieb. Die Finanz- und Personalverantwortung des Forstpersonals wird bei Vertragsabschluss der Einwohnergemeinde Untersiggenthal übertragen.

Gemeinderat Adrian Hitz diktiert einen Auszug aus dem Gemeindevertrag:

„Der Aufwand und der Ertrag des gemeinsamen Betriebes, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung, wird im Verhältnis der eingebrachten Waldfläche verteilt:

- Untersiggenthal zu 53 %
- Obersiggenthal zu 47 %

Der Kostenverteiler wird angepasst, wenn sich die Waldfläche in einer Gemeinde um +/- 1 Prozent verändert.“

Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit bedarf es minimaler vertraglicher Regelungen. Im vorliegenden Fall ist die gewählte Form ein Gemeindevertrag, dies nach ausführlicher Abwägung aller Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteilen. Mit der teilweise weiterhin beim Gemeinderat verbleibenden Verantwortung, aber auch der Einsetzung einer Forstbetriebskommission und den neuen Entscheidungskompetenzen, welche dem zuständigen Betriebsleiter gegeben werden, soll ein reibungsloser Betrieb möglich sein.

Die Forstbetriebskommission besteht aus vier Mitgliedern. Der Betriebsleiter würde beratend an den Sitzungen teilnehmen. Die Vertragspartner delegieren jeweils den Ressortverantwortlichen Wald und ein Mitglied der Ortsbürgerkommission. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden von den jeweiligen Gemeinderäten auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Forstbetriebskommission konstituiert sich selbst, das Präsidium wechselt turnusgemäss alle vier Jahre. Die Forstbetriebskommission kann alle Beschlüsse fassen, für welche nicht die Ortsbürgergemeinde-Versammlung oder der Gemeinderat zuständig sind.

Für die Geschäftsführung können die Zuständigkeiten im Rahmen eines Kompetenzreglementes der Betriebsleitung übertragen werden. Zuhanden der Gemeindeversammlung liegt die vollständige Fassung des Gemeindevertrages und des Betriebsreglementes vor.

Gemeinderat Adrian Hitz zeigt und erläutert anhand einer Folie das Logo des zukünftigen Forstbetriebes Siggenberg.

Diskussion



Rita Umbricht, Huebachersteig 2, fragt sich, was nun stimme. Es wurde erwähnt und ist auch so im Gemeindevertrag festgehalten, dass der Kostenverteiler bei einer Abweichung von 1% angepasst wird. In der Vorlage steht jedoch 1 Hektare Differenz geschrieben.

Gemeinderat Adrian Hitz stellt richtig, dass es 1% der Waldfläche ist.

Antrag Der Gemeindevertrag zur Bildung eines Forstrevieres Siggenberg sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Gemeindevertrag wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 5
Voranschlag 2015 / Genehmigung

2 301.3 Rechnungswesen Einw.- und Ortsbürgergemeinde / Rechnungsablage,
Kreditabrechnungen
Voranschlag 2015 / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

- 0110.3102.00 Druck Gemeindeversammlungsbrochüre.
- 0110.3130.00 Portokosten für Versand Gemeindeversammlungsbrochüre.
- 0220.3612.03 Interne Verrechnung Forst für Pauschalabgeltung Erholungsraum und Unterhalt Bänke und Feuerstellen (siehe 8206.4632.00)
- 0290.3300.40 Lineare Abschreibung gemäss Anlagebuchhaltung.
- 0290.3612.03 Interne Verrechnung Forst (siehe 8206.4632.00).
- 3111.3151.01 Mehraufwand für Wartung neuer Küchengeräte.
- 3111.3300.40 Lineare Abschreibung gemäss Anlagebuchhaltung inkl. Abschreibung neuer Mehrzweckraum.
- 3220.3636.00 Beitrag an Musikgesellschaft.
- 3420.3130.00 Dorfverschönerung, Unterhalt Wegkreuze und Dorfbrunnen.
- 4120.3635.00 Beitrag an Altersheim Sunnhalde für Bestuhlung Andachtsraum.
- 8201.3300.00 Lineare Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.
- 8201.3612.00 Anteil Aufwandüberschuss Forstbetrieb Siggenberg (53%).
- 8201.4470.00 Mietzinseinnahmen durch Vermietung Forstwerkhof an Forstbetrieb Siggenberg.
- 8206 Budget des regionalen Forstbetrieb Siggenberg. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, basieren die Zahlen auf Annahmen sowie aus der Kumulation der jeweiligen Budgets der eigenständigen Forstbetriebe.
- 8206.3010.00 Übernahme Personalbestand Untersiggenthal und Obersiggenthal inkl. 3 Lernende.



- 8206.3130.02 Diverse Einsätze Vollernter, Grosshacker für Holzschnitzel und Sägespalter. Aufwendungen BAR-Abrechnung.
- 8206.3161.00 Miete gemäss Verkehrswertschätzung:
 - Forstwerkhof Untersiggenthal Fr. 54'900.00
 - Forstwerkhof Obersiggenthal Fr. 30'800.00
- 8206.3300.40 Abschreibungen der als Betriebskapital eingebrachten Anlagen.
- 8206.4409.00 Verzinsung Betriebskapital zu 1.75% (Annahme Bestand Kapital Fr. 600'000.00)
- 8206.9011.00 Aufwandüberschuss Forstbetrieb Siggenberg.
- 8209.4409.00 Verzinsung eigene Forstreserve.
- 8209.9011.00 Aufwandüberschuss Fr. 67'000.00 Forstbetrieb Untersiggenthal, welcher der eigenen Forstreserve entnommen wird.
- 8790.3612.03 Interne Verrechnung Forst für Betreuung Holzschnitzelheizung (siehe 8206.4632.00).
- 8790.3660.40 Lineare Abschreibung gemäss Anlagebuchhaltung.
- 9610.4401.00 1.75 % auf mutmasslichen KK-Guthaben per 01.01.2015
- 9630.4430.10 Wegfall Mietzinseinnahmen Swissfell.
- 9990.4895.00 Die Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung werden mittels separater Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt.
- 9990.9000.00 Das Ortsbürgerbudget wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 203'350.00 ausgeglichen.

Seit der Umstellung auf HRM2 wird auch für die Ortsbürgergemeinde eine Investitionsrechnung geführt.

- 8790.5040.00 Ausbau Schnitzelheizung Fr. 270'000.00 (siehe auch separates Traktandum).

Gemeindeammann Marlène Koller weist darauf hin, dass in der Vorlage bereits ein gemeinsames Budget der Forstbetriebe Ober- und Untersiggenthal vorhanden ist. Da der Betrieb nun grösser ist, wurde auch das Budget entsprechend höher eingestuft mit insgesamt 2 Millionen Franken. Der Voranschlag des letzten Jahres war fast um 1 Million Franken tiefer.



Es ist erst das zweite Budget nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 und es wurde noch keine Rechnung nach HRM2 abgeschlossen. Somit ist es schwieriger die Posten korrekt zu vergleichen.

Gemeindeammann, Marlène Koller erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht.

Diskussion

Thomas Hitz-Schefer, Bachstrasse 10, möchte wissen, weshalb der Forstbetrieb die Abschreibung der Forstwerkhöfe bezahlen muss.

Gemeindeammann Marlène Koller erklärt, dass dem nicht so sei. Unter dem Konto 8201.3300.00 sind diverse Maschinen und Anlagen gemeint. Der Ausdruck „Hochbauten“, der im Voranschlag verwendet wurde, ist jedoch nicht ganz korrekt.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Ortsbürgergemeinde-Versammlung, der Voranschlag 2015 sei zu genehmigen.

Abstimmung Der Voranschlag 2015 wird von der Ortsbürgergemeinde-Versammlung einstimmig angenommen.



Traktandum 6
Kreditabrechnung „Photovoltaik-Anlage Forstschopf Rotchrüz“ / Genehmigung

Gemeinderätlicher Traktandenbericht:

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit Fr. 560'000.00 inkl. MWST
 Objekt Photovoltaik-Anlage Forstschopf Rotchrüz
 Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2013

1. Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto 1149.13	2013	Fr.	465'412.10		
	2014	Fr.	67'126.10	Fr.	<u>532'538.20</u>

Total Bruttoanlagekosten **Fr. 532'538.20**

2. Einnahmen **Fr. 0.00**

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	Fr.	560'000.00	
+ ausgewiesene Teuerung	Fr.	<u>0.00</u>	
	Fr.	560'000.00	
./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1	./. Fr.	<u>532'538.20</u>	

Kreditunterschreitung **- Fr. 27'461.80**

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	Fr.	532'538.20	
./. Einnahmen gemäss Pos. 2	Fr.	<u>0.00</u>	

Total Nettoinvestition **Fr. 532'538.20**



Erläuterungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung von Fr. 27'461.80 erklärt sich durch optimale Arbeitsvergabe im Rahmen der Devisierung.

Gemeindeammann Marlène Koller vermerkt, dass an der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2013 Fr. 560'000.00 bewilligt wurden. Durch die Einholung von Offerten konnte der Betrag leicht gesenkt werden. Die Kosten der Photovoltaikanlage waren bekannt, daher konnte die Budgetierung ziemlich genau vorgenommen werden.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Die vorliegende Kreditabrechnung „Photovoltaik-Anlage Forstschopf Rotchrüz“ sei zu genehmigen.

Abstimmung Die Kreditabrechnung „Photovoltaik-Anlage Forstschopf Rotchrüz“ wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 7**
Verschiedenes

- 5 184.3 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Beschilderung, Markierung /
Signale, Bezeichnungen, Benennung, Hausnummerierung, Wegweiser,
Markierungen
6-Gemeinden-Wanderweg, Waldgebiet Siggenberg

Gemeindeammann Marlène Koller informiert die Anwesenden über den neuen 6-Gemeinden-Wanderweg im Gebiet Siggenberg. Herr Werner Joho aus Würenlingen hatte die Idee eine Wanderung zu realisieren, welche durch die sechs angrenzenden Gemeinden des Siggenbergs führt. Mithilfe der Forstämter wurde das Projekt umgesetzt.

Förster Daniel Hitz möchte sich persönlich und auch im Namen des gesamten Forstbetriebes bei den Ortsbürgern für die Zustimmung der Traktanden bedanken.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, dankt Gemeindeammann Marlène Koller den Anwesenden und lädt alle im Namen der Ortsbürgergemeinde zum Raclette ein.



Beilagen zum Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Oktober 2014:

- 1) Voranschlag 2015
- 2) Folien der Power-Point-Präsentation

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION